Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 51. Freitag, den 19. Dezember **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 182. JN. 11758.

Um die Nachweisung von denjenigen Landwehrmännern, welche wegen wirthschaftlicher Verhältnisse in der Heimath unentbehrlich sind und demnach im Fall einer Mobilmachung der Armee nicht einberufen werden sollen, anfertigen zu können, ist eine genaue Prüfung der Familien- Wirthschafts- und Vermögens-Verhältnisse eines jeden Landwehrmannes nothwendig.

Ich bringe demnach zuvörderst die in meiner diesfälligen Bekanntmachung vom 9. Dezember 1839 (Kreisblatt pro 1839 No. 50) enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung und ersuche die Wohllöbl. Verwaltungs-Behörden, Dominien und Orts-vorstände, sich der Prüfung der Verhältnisse der Landwehrmänner gefälligst zu unterziehen und bis zum 1. Januar k. J. unter Anführung der obwaltenden Gründe, diejenigen namentlich anzugeben deren Zurücklassung in der Heimath für den Fall einer Mobilmachung der Armee durchaus nothwendig sein sollte, oder bis dahin eine Vakat-Anzeige zu machen.

Die fehlenden Anzeigen werden event. auf Kosten der säumigen Ortsbehörden abgeholt werden.

Die Anzeigen sind in der bekannten Art resp. mir, dem Königl. Domainen-Rent-Amte und dem hiesigen Magistrat zu machen, von welchen letztern Behörden ich die zusammengestellten Nachweisungen bis zum 10. Jauuar k. J. erwarte.

Thorn, den 15. Dezember 1845.

No. 183. JN. 1435 R.

Die Kreis-Bewohner werden auf die in No. 49. des diesjährigen Amtsblattes befindliche Bekanntmachung wegen Verkauf des Viehsalzes, hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Thorn, den 11. Dezember 1845.

No. 184. JN. 11757.

Die resp. Ortsbehörden empfangen mit dieser Nummer des Kreisblatts die Gewerbe-Legitimations-Scheine pro 1846 für die Gewerbetreibenden jeden Orts zur Einhändigung an dieselben.

Zugleich wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1835 in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Gastwirthe, Krüger und Schänker, welche es bis jetzt nicht gethan, den polizeilichen Prlaubnißschein zur Erolongation pro 1846 mir sofort vorzulegen haben. Thorn, den 16. Dezember 1845.

(Zwölfter Jahrgang.)

No. 185. JN. 11624. Am 29. d. Mts. hat der Schmidt Gregor Fisch zu Elszanowo auf der Straße von Borowno nach Elszanowo in ein Lacken eingebunden nachstehende Gegenstände, als:

1) ein Oberbett mit einem weißbunten Bettbezuge,
2) ein Unterbett ohne Bezug,
3) sechs Kopfkissen mit weißbunten Bezügen,
4) zwei Kopfkissen ohne Bezüge,
5) zwei Lacken,
6) Fünf Mannshemden,
7) drei Frauenshemden,
8) ein neuer Spaten ohne Siel,

gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich dieserhalb binnen einer, von heute ab gerechnet vierwöchentlichen Frist beim Dominium Turzno zu melden, und seine Eigenthumsrechte an diese Effecten nachzuweisen, widrigenfalls mit denselben als mit herrenlosem Gute verfahren werden wird.

Thorn, den 12. Dezember 1845.

No. 186. JN. 11663. Am 8. d. Mts. Abends hat sich auf dem zu Mirakowo gehörigen Vorwerke Grodno, ein herrenloses Pferd ohne Zaun, schwarzbraune Stute mit Schammblässe, etwa 8 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, im mittelmäßigen Futterungszustande, eingefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute ab gerechnet, unter Nachweisung seiner Eigenthumsrechte, beim Dominium Mikowo zu melden, und das Pferd gegen Zahlung der Futterkosten zurück in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit demselben als mit hhrrenlosem Gute verfahren werden wird.

Thorn, den 15. Dezember 1845.

No. 187. JN. 11463. Auf dem Markte zu Nawra am 17. d. Mts. sind einer legitimationslosen Frauensperson, welche Tischlerwaaren zum Verkaufe ausgestellt hatte, zwei Kasten ab- und in Beschlag genommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb binnen 4 Wochen von heute ab gerechnet, unter Nachweisung seiner Eigenthumsrechte bei mir zu melden, widrigenfalls mit den in Beschlag genommenen Sachen, als mit herrenlosem Gute verfahren werden wird.

Thorn, den 11. Dezember 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die im Termine am 3. d. M. auf die Pacht der Chausseegeld-Erhebungen an den Schlagbäumen der Leibitscher, Lissomitzer, Culmer und Bromberger Chausseen gemachten Gebote, sind nicht genehmigt, und deshalb ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 20. d. M. um 3 Uhr Nachmittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtsecretair Depke anberaumt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 8. Dezember 1845.

Der Magistrat.

Höherer Bestimmung zufolge soll

1) die Erneuerung der Treppe und Fallthürzarge am Keller

2) die Erneuerung der Schwellen an der Scheune

auf dem Forst-Etablissement Strembaczno veranschlagt incl. Holzwerth auf resp. 5 Rtlr. 22 Sgr. 10 Pf, und 26 Rtlr. 29 Sgr. 6 Pf. an den Mindestvordernden in Entreprise ausgethan werden.

Zu diesem Behuf stehet ein Termin auf

den 5. Januar 1846 Vormittags 16 Uhr

im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden und letzterer um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Mokrylas, den 3. Dezember 1845.

Der Königl. Oberförster.

Der wegen Blödsinnes hier unter polizeilicher Observation stehende, heimathlose Schmiede-Gesell August Berg, hat sich am 5. d. Mts. aus seinem hiesigen einstweiligen Aufenthalts-Orte aufs Neue wieder heimlich entfernt, und führt allem Vermuthen nach einen vagabondirenden Lebenswandel.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach ergebenst ersucht, den rc. Berg im Betretungsfalle anzuhalten und hier einzuliefern.

Kowalewo, den 9. Dezember 1845.

Königl. Schulzen-Amt.

Signalement.

Familiennamen Berg, Vornamen August, Geburtsort angeblich Gostkowo, Aufenthaltsort Kowalewo, Religion evangelisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein, Mund breit, Zähne vollzählig, Bart blonden Schnurbart, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Sprache deutsch und polnisch. Bosondere Kennzeichen an der rechten Hand des Zeigefingers eine Narbe.

Bekleidung: eine alte schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein neuer grautuchner Rock mit weißem Futtertuch und hinten mit Falten, eine schwarze neue Zeugweste, neue grautuchne Hosen, ein Paar neue fahllederne Kropfstiefel, ein neues baumwollenes karirtes Halstuch, und ein neues weißleinenes Hemde.

Privat-Anzeigen.

Es wird in Glazejewo im Januar 46 jeden Dienstag stehendes Birken-, Eichen- und Weißbüchen-Holz verkauft.

Frische Pfund-Hefe zu haben bei **G. Wechsel.**

Den Oldenburger Viehankauf betreffend.

In der Verhandlung de dato Culmsee, 17. Septbr. cr. ist festgestellt:

a. daß jeder Actionair das Recht hat, pro jede Actie 1 Kuh von einem der Oldenburger Bullen berinden zu lassen;

b. daß die Besitzer der Bullen verpflichtet sind, gegen ein Sprunggeld a 1 Rtlr. die zu dem Bullen geführte Kuh einen Tag lang, zu verpflegen;

c. Daß dieses Uebereinkommen 3 Jahre lang währen soll.

Demnächst ist die nachstehende für die 3 Jahre 1845, 46 und 47 gültige Repartition angelegt worden.

Namen der Herren Actionaire.	Anzahl der Kühe die zu dem Bullen geführt werden dürfen.	Stations-Ort des Bullen.	In Summa.	Namen der Herren Actionaire.	Anzahl der Kühe die zu dem Bullen geführt werden dürfen.	Stations-Ort des Bullen.	In Summa.
Herr v. Stolle	4	Zalesie		Transport			47
= Reichel	4	=	8	Herr Paleske	4	Mirakowo	
= Hooff	4	Rondsen		= v. Kries	2	=	
= Chales	4	=	8	= Sponagel	1	=	
= Landrath v. Loga	2	Wichorze		= Körner	1	=	8
= Landvoigt	2	=		= Puhan Gremboczin	1	Gremboczin	
= Puhan Niemczick	1	=		= v. Wodzinski	1	=	
= Strübig	1	=		= Wundsch a. Brzesinko	4	=	
= Weise	1	=	7	= Melzer	1	=	7
= v. Trotta	4	Ribinitz		= Bornstädt	1	Warczewitz	
= Petersen	2	=		= Borchmann	2	=	
= Ruben	2	=	8	= v. Truchseß	1	=	
= Lenz	2	Grubno		= v. Znanetzki	1	=	
= Kittela. Ziglend	2	=		= v. Braunschweig	2	=	7
= Lork	2	=		= Schmeckel	2	Gzyn	
= Diener	2	=	8	= Sieg	1	=	
= Wundsch	2	Botzin		= Drebs	1	=	4
= Vogel	2	=		= Wolff	4	Gronowo	
= Kittel a. Bartoschewitz	2	=		= v. Osten	2	=	
= Härtel	2	=	8	= v. Loga a. Neuhoff	2	=	8
		Latus	47			Summa	81

Wrotzlawken, den 1. Dezember 1844.

Petersen.

Selbstverfertigte blecherne Spielsachen lakirt und unlakirt, blecherne Kutschen, Wagen, Schlitten, Küchen, Kochheerde, Wiegen ꝛc. empfiehlt zu billigen Preisen in großer Auswahl.

Köhler, Klempnermeister, Brückenstraße No. 45.

Das Schankhaus nebst Gaststall hieselbst ist aus freier Hand zu verpachten, auch zu verkaufen, die nähern Bedingungen können jederzeit im hiesigen Schulzenamte eingesehen werden. Rogowko, den 17. Dezember 1845.

Am 23 und 30. Dezbr. 1845, den 6, 13. 20. u. 27. Januar 1846, jedesmal Morgens 9 Uhr, wird in der Nieluber Forst, Mittel- u. Kleinbauholz meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft. Der Förster **Marks** i. A.

Am 17. Dezbr. 1845 bis incl 25 Februar 46 werden in der Triannecker Forst, am Mittwoch, Morgens 9 Uhr einer jeden Woche Birken-Nutz- und Elsen-Klafter-Holz, so Kiefern- und Elsenstrauch meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft. Der Förster **Marks** i. A.

Holzverkaufs-Termine finden statt: 1) In adl. Ostromecko-Forste: a. Bauholz. 1846 20. Januar, 17. Febr., 10. März, 21. April. b. Brennholz. 13. Jan., 3. Febr., 3. März, 7. Apr. 2) In adl. Woria-Forste. Termine zu Bau- u. Brenn-Holz: 8. Janr., 12. Febr. 19. März, 16. Apil. Der Sammelplatz ist im Kruge des betreffenden Ortes, der Anfang Früh 10 Uhr.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.